

Kostenbeitragsordnung EmiLe Vorschule

Stand 2025/2026 (27.11.2024)

1. Unser Anliegen - Eine Vorschule und Schule für alle: Der EmiLe Solidarfond

Es ist uns ein Anliegen, auch Kindern aus Familien mit geringerem Haushaltseinkommen, den Besuch der EmiLe zu ermöglichen.

Wer kann, bringt sich ein – wer nicht kann, erhält Unterstützung

Lesen Sie weiter unter Ziffer 5.

2. Allgemeine Informationen zum VorschulKiTa-Beitrag

Die Schule bekommt von staatlichen Stellen Zuschüsse für den Betrieb der Vorschule. Zusätzlich zahlt der Freistaat Bayern für alle Kinder, die ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird bis zu Einschulung einen Zuschuss in Höhe von € 100,00.

Die untenstehende Tabelle weißt den real zu zahlenden Elternbeitrag aus. Der zusätzliche staatliche Zuschuss in Höhe von € 100,00 wird direkt an den Träger gezahlt.

Die Kernzeit (Mindestbuchungszeit) beträgt täglich vier Stunden von 08:30 bis 12:30 Uhr.

3. Gebührenarten und Konditionen

3.1. Laufende Kosten

3.1.1. Vorschulgebühren

Von den Eltern sind abhängig von den gewählten Betreuungszeiten im Schuljahr 2024/2025 folgende Vorschulgebühren zu zahlen:

Wöchentl. Durchschnitt der gewählte Betreuungszeit	Vorschulgebühren (monatlich)
4 bis max. 5 Stunden am Tag (Kernzeit)	€ 240,00
5 bis max. 6 Stunden am Tag	€ 264,00
6 bis max. 7 Stunden am Tag	€ 288,00
7 bis max. 8 Stunden am Tag	€ 312,00
mehr als 8 Stunden am Tag	€ 336,00

Die Vorschulgebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten (am jeweils Monatsersten für den laufenden Monat) und von September bis August zu zahlen. Wer die Vorschulgebühren jährlich zahlt, erhält einen monatlichen Rabatt von 10,00 Euro.

Bei unterjährigem Eintritt, sind die Vorschulgebühren jeweils ab dem Ersten des Eintrittsmonats zu entrichten.

Das Vorschulgebühren beinhalten die Betreuung des Vorschulkindes in den individuell gewählten Betreuungszeiten, maximal Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 14:00 Uhr.

Der Träger ist berechtigt bis zu 20 Tage pro Jahr als Schließzeiten zu definieren, die immer während der bayrischen Schulferien liegen. Die Schließzeiten werden zu Beginn jedes KiTa-Jahres bekannt gemacht.

Bei Nicht-Inanspruchnahme von Betreuungszeiten ist eine Erstattung oder eine anteilige Erstattung von Vorschulgebühren nicht möglich.

Darüber hinaus sind Getränke, Obst und benötigte Materialien, Papier, externe Experten, Eintrittsgelder und Fahrtkosten bei Ausflügen usw. in diesen Gebühren enthalten.

Lediglich die Kosten für das Mittagessen sind zusätzlich zu zahlen.

3.1.2. Essensgeld

Die Kosten betragen für 5 Tage, Montag bis Freitag pauschal 12x im Jahr € 95,00.

Bei einer über 12:30 Uhr hinausgehenden Betreuungszeit ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Das Essensgeld beinhaltet das warme Mittagessen mit Nachspeise oder Obst, Getränke, zusätzliches Obst und einen Nachmittagssnack.

Das Essensgeld kann – ggf. auch unterjährig – erhöht werden, insbesondere, wenn der Caterer die Preise anhebt, der Caterer gewechselt wird oder sonstige Preissteigerungen sich auf das Mittagessenangebot auswirken.

3.1.3. Elternstunden

Die Eltern bringen sich pro Familie mit 40 allgemeinen Arbeitsstunden pro Schuljahr in das Schulleben ein. Bei Eintritt während des Schuljahres sind diese Pflichtstunden zeitanteilig zu erbringen.

Die Arbeitsstunden können für das laufende Schuljahr bis zum 30.11. teilweise oder ganz für einen Betrag von € 19,00 je Stunde abgelöst werden.

Für nicht abgelöste, nicht nachgewiesene oder nicht geleistete Arbeitsstunden wird am Ende des Schuljahres ein finanzieller Ausgleich in Höhe von € 30,00 je Stunde gefordert.

3.2. Einmalige Kosten

3.2.1. Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme des Kindes in die EmiLe zahlen die Eltern einen einmaligen Betrag von € 300,00 als Aufnahmegebühr.

3.2.2. Sicherheitsleistung

Bei Aufnahme ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 1.000,00 Euro zu hinterlegen. Diese ist unverzinslich und wird am Ende des Besuches der EmiLe in dem der Besuch endet, mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.09. zurückgezahlt. Die Sicherheitsleistung kann mit offenen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis verrechnet werden. Sie dient der Schule als Liquiditätsquelle für den fortlaufenden qualitativen Auf- und Ausbau der EmiLe. Bei Bedarf kann die Zahlung der Sicherheitsleistung in Raten erfolgen, eine entsprechende Vereinbarung ist bei Beginn des Vertragsverhältnisses zu treffen.

3.3. Zahlungsweise

3.3.1. Lastschriftmandat

Alle einmaligen und laufenden Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Dazu ist dem Träger ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

3.3.2. Zahlung

Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt

monatlich im Voraus (obligatorisch) oder
jährlich im Voraus (optional)

Bei jährlicher Zahlungsweise verringert sich der monatliche Schulgeldbeitrag um € 10,00, d.h. es wird ein Nachlass von € 120,00 gewährt.

4. Geschwisterermäßigungen

Es gibt eine Geschwisterermäßigung für das zweite und alle weiteren Kinder einer Familie, die die EmiLe besuchen. Diese Ermäßigung wird ohne gesonderte Antragstellung gewährt.

Die Ermäßigung ist gestaffelt nach der Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig die EmiLe besuchen. Beim Besuch von 2 Kindern erhält das jüngere Kind 25 % Schulgeldermäßigung, bei 3 Kindern sind es dann 25 % für das zweite Kind und 40 % für das dritte Kind, bei mehr als drei Kindern 25 % für das zweite und 40 % für jedes weitere Kind.

5. Solidarfonds und Stipendien

5.1. Solidarfonds

Ziel ist es, jedem Kind den Besuch der EmiLe zu ermöglichen, auch unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern. Um eine gleichmäßige Finanzierung der VorschulKita- und Schulplätze und damit die langfristige Kalkulation zu sichern, hat die EmiLe einen sog. Solidarfond eingerichtet. Dieser Fond, aus dem die Stipendien so weit als möglich finanziert werden, wird u.a. aufgefüllt durch einmalige oder regelmäßige Zuwendungen von Eltern und Freunden der EmiLe.

- Es besteht die Möglichkeit einen **Mehrzahlungstarif** zu wählen, d.h. freiwillig einen höheren Betrag für ein komplettes Schuljahr zu zahlen. Bei dieser Verpflichtung besteht für den Fond eine hohe Planungssicherheit. Der die normalen Gebühren übersteigenden Betrag kann als Spende bescheinigt werden.

Mehrzahlungstarif	Tarif A	Tarif B	Tarif C	X
Euro pro Monat	50,-	100,-	200,-	_____

Ein freiwilliger Mehrzahlungstarif (zusätzlich zu den regulären Gebühren) kann in einer vorgeschlagenen Höhe oder auch in jeder Höhe im Rahmen des Lastschriftverfahrens gewählt werden oder per formlosen Schreiben an den Vorstand des Schulvereins.

- Weiterhin können **einmalige Spenden** in den Fonds eingezahlt werden.
- Die **Sicherheitsleistung** kann nach dem Abschluss des Besuchs einer Einrichtung des Schulvereins in den Fonds als Spende oder Schenkung in den Fonds übertragen werden.
- Der Verein zahlt **5,- Euro pro Mitgliedsbeitrag** pro Jahr in den Fonds ein.
- Die Erlöse des **Sommerfestes** gehen nach Abzug der Kosten ebenfalls als Einlage in den Fonds.
- Auch externe Förderer können den Fonds bestücken und ggfs. ein Stipendium übernehmen.

Weitere Ideen zur Generierung von Einlagen oder Fördermöglichkeiten können direkt dem Vorstand vorgeschlagen werden.

Die Mittel des Fonds dienen ausschließlich diesem Zweck und sind nicht anderweitig zu verwenden. Mögliche Überschüsse werden für Folgejahre angespart.

Die Verwaltung und Dokumentation der Mittelverwendung ist Aufgabe des Vorstands.

5.2. Stipendien

Die Beantragung eines Stipendiums / Teilstipendiums aus sozialen / wirtschaftlichen Gründen erfolgt ausschließlich nach dem hier beschriebenen Verfahren.

En Antrag kann jederzeit beim Vorstand des Trägervereins gestellt werden.

Eine genehmigte Ermäßigung ist maximal für ein Schuljahr gültig. Wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen Situation sind umgehend und ohne Aufforderung mitzuteilen.

Bei der Beantragung wird der Antragsteller gebeten, einzutragen, in welcher Höhe Zahlungen geleistet werden können bzw. für welchen Betrag ein Teilstipendium beantragt wird.

Der Antragsteller hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob er ein zinsloses Darlehen oder ein Stipendium ohne Rückzahlungsverpflichtung (i.S. einer Schenkung) beantragen möchte.

Der Antragsteller füllt das Antragsformular aus und legt die konkreten Antragsgründe in einem persönlichen Anschreiben dar. Weiterhin sollte es auch die Möglichkeiten zur anderweitigen Unterstützung der Schule (z.B. ein Engagement über die vertraglich vereinbarte Eltern-Arbeit hinaus) beinhalten.

Dieses Schreiben und das ausgefüllte Formular übergibt er an den Vorstand des Trägervereins. Weiterhin legt er diesem den Jahressteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres und ggfs. weitere Bescheide (Sozialhilfe, Hartz 4 ...) zur Ansicht vor. Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt hat.

Neben den Einkommensverhältnissen wird die Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen und evtl. besondere Belastungen zur Beurteilung der Situation erfragt und herangezogen. Eine vertrauliche Behandlung aller Angaben wird zugesichert.

Die Entscheidung über die Genehmigung eines Teil- oder Vollstipendiums trifft der Vorstand nach den vom Vorstand festgelegten Kriterien (Jahreseinkommen, Freibetrag, Berücksichtigung der statistischen Haushaltsausgaben pro Familienmitglied) und unter Würdigung der individuellen Umstände.

Die Vergabe eines Stipendiums und dessen Höhe orientiert sich an der Verfügbarkeit von Mitteln und Einlagen im Solidarfond. Über die Vergabe von Stipendien und deren Höhe entscheidet der Vorstand.

Das aktuelle Antragsformular für die Beantragung eines Teilstipendiums / Vollstipendiums können Sie über das Schulbüro erhalten (schulbuero@emile-montessori.de).